



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE PERACH

über die Absicht zur 3. Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Perach hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“ durchzuführen:

Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“.

Die Änderung umfasst folgende Bereiche:

- **Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Richtung Westen im Bereich der Flurnummer 190 Tfl. und 195 der Gemarkung Perach.**

Bestehender Bebauungsplan:

Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“ mit Inkrafttreten am 28.03.2011

1. Änderung mit Inkrafttreten am 07.10.2015

2. Änderung mit Inkrafttreten am 30.06.2021

Die Erarbeitung des Planentwurfes wurde einem Planungsbüro in Auftrag gegeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Perach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang: vom 23.11.2023
bis 18.01.2023
an der Amtstafel in Perach

Perach, den 23. November 2023
GEMEINDE PERACH

abgenommen am:

Georg Eder, 1. Bürgermeister

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)